



## **Frage an Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2025

von

**GR Tristan Ammerer**

### **Betreff: Inklusives Bildungssystem nach Vorgabe der UN-Behindertenkonvention**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

im Regierungsabkommen der neuen steirischen Landesregierung unter FPÖ Führung findet sich ein „Bekenntnis zu Sonderschulen“. Selbstvertreter\*innenorganisationen, Expert\*innen, Monitoringsausschuss und der österreichische Behindertenrat sind sich jedoch einig, dass Sonderschulen eine Bildungsform sind, die der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht und der Inklusion im Wege steht. Alle Genannten plädieren daher für inklusive Schulformen.

Nun ist es so, dass sich Österreich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zur De-Institutionalisierung verpflichtet hat. Das Bekenntnis der neuen Landeskoalition zu Sonderschulen steht hierzu im eklatanten Widerspruch. Es mag sein, dass es, wie von Ihnen selbst immer wieder ins Feld geführt, durchaus weiterhin mancher Standorte bedarf, die durch einen erhöhten Betreuungsschlüssel Personen betreuen können, die beispielsweise von einer ausgeprägten Autismus-Spektrum Störung betroffen sind. Nichtsdestotrotz ist die „Fahrtrichtung De-Institutionalisierung“ klar vorgegeben. Auch die UN-Behindertenrechtskommission in Genf sieht in Sonderschulen einen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention und zum fundamentalen Menschenrecht auf inklusive Bildung von allen Lernenden.

Dass ein inklusives Bildungssystem in Österreich derzeit noch in weiter Ferne liegt, ist klar, trotzdem müssen unsere Bemühungen in diese Richtung gehen. Ein „Bekenntnis zu Sonderschulen“ ist deshalb auch als Absage an die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu werten, denen sich Österreich verpflichtet hat. Darüber hinaus ist bereits jetzt festzustellen, dass es besorgniserregende Entwicklungen hin (oder eher zurück) zum Sonderschulsystem gibt. In der Inklusionsstrategie der Stadt Graz heißt es beispielsweise:

*Bei seiner letzten Überprüfung sieht er (Der Monitoringausschuss, Anm.) sogar Anzeichen für*

*Rückschritte. Es wäre kein Bemühen um Veränderung erkennbar. Bildungspolitik und -administration würden nicht genügend systematische Anstrengungen unternehmen, um das System aus Sonderschulen und Integrationsklassen zu verändern. Der Prozentsatz von Schüler:innen mit Behinderung in Regelschulen verringere sich vielmehr ‚besorgniserregend‘.*"

Wenn die Landesregierung also zusätzlich zu bereits stattfindenden Rückschritten ein „Bekenntnis zu Sonderschulen“ abgibt, so kann dies getrost als „Bekenntnis zum Rückschritt“, aufgefasst werden. Deshalb stelle ich dir als zuständigen Stadtrat für Menschen mit Behinderung folgende Frage:

**In welcher Weise wirst du dich dafür einsetzen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bezüglich eines inklusiven Bildungssystems in der Stadt Graz weiter vorangetrieben werden?**